

# **priv. Nachhilfe von Förderlehrer**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 6. Oktober 2009 15:21**

Paragrafen habe ich nicht, aber generell gilt, dass man niemandem Nachhilfe geben darf, den man selber im Unterricht hat wg. Interessenkonflikten.

Ich nehme Folgendes an: Wenn die Förderlehrerin in irgendeiner Weise Einfluss auf die Zensurengebung, Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens o.ä. nehmen kann, sollte die private Nachhilfe nicht erlaubt sein.

Und das der Schüler den Termin eines unangekündigten Diktats erfährt, ist eigentlich ein "No-Go". Hier muss die Schulleiterin eingreifen. Wenn du dich absichern willst, kannst du deine Bedenken auch schriftlich bei der Schulleitung vortragen (mit deutlichem Vermerk "zur Kenntnissnahme an den Personalrat" der eine Kopie erhält).

Gruß !